

Willkommen zur 5. Generalversammlung

Donnerstag, 3. Sept. 2020

Landw. Zentrum Mattenhof, Flawil SG

Tagungsprogramm

- 10:00–12:20** **Ordentliche Generalversammlung**
- 12:30–13:30** **Gemeinsames Mittagessen im Speisesaal**
gesponsert von OMIDA AG, Küssnacht SZ
- 13:40–15:30** **Nachmittagsprogramm**
Integrative Medizin für Mensch und Tier

Traktandenliste

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmenzähler und Feststellung des absoluten Mehrs
3. Genehmigung des Protokolls der 4. GV vom 03.04.2019
4. Geschäftsbericht 2019
5. Jahresrechnung 2019
6. Bericht / Anträge der Kontrollstelle
7. Festsetzung des Mitgliederbeitrags 2021
8. Budget 2020
9. Statutenrevision: Erläuterungen und Beschluss
10. Berichte zum Ressourcenprojekt
11. Ersatzwahl für das Präsidium
12. Anträge von Mitgliedern und aus der Versammlung
13. Verschiedenes

2. Wahl der Stimmzähler und Feststellung des absoluten Mehrs

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Heuer Nathalie, Kometian-Beraterin / Präsidentin BTS
- Schweizer Peter, Tierhalter, Co-Präsident Bio Ostschweiz

Anwesende Vereinsmitglieder:

Absolutes Mehr:

3. Genehmigung des Protokolls der 4. GV vom 03.04.2019

Das Protokoll der 4. Generalversammlung vom 03.04.2019 ist auf der Website www.kometian.ch publiziert. Es wird nicht verlesen.

Der Vorstand beantragt, das Protokoll zu genehmigen.

4. Geschäftsbericht 2019

4.1 Bericht des Präsidenten

Strategie / Finanzen / Netzwerk

- Aktualisierung Business- und Finanzplan 2020 – 2025
- Entscheid BLW: Anpassung Finanzhilfevertrag für 2020/21

Vorstand / Geschäftsführung

- Verantwortlichkeiten im Vorstand neu geordnet
- Nachfolge für Präsidium gefunden Urs Brändli
- Nachfolge für G.-Führung gewählt Walter Brunner
- Neue Geschäftsführer-Stellvertreterin Cornelia Grosswiler

Kometian-Meilensteine 2010 -2020

- Jan. 2012 Eröffnung der Kometian-Beratungs-Hotline
seither rund 10'000 tel. Beratungen
- Sept. 2015 Gründung Verein Kometian
Einrichtung der Geschäftsstelle in Jens BE
- Jan. 2016 Beginn Ressourcenprojekt (bis 2021)
und wissenschaftl. Begleitung (bis 2023)
- Jan. 2017 Inbetriebnahme Fallverwaltung
- Sept. 2017 Anstellung einer Geschäftsführung
- Jan. 2019 Kometian-Beratung in drei Landessprachen

Danke allen, welche beim Aufbau mitwirkten und Mitverantwortung tragen

Auf der Geschäftsstelle bzw. in der Beratung

- Cornelia Grosswiler seit Sommer 2015, Beraterin, IT-Verantwortliche, stv. Geschäftsführerin
- Nicole Studer seit Nov. 2015, Beratungsleiterin
- Sabine Rohrer seit Nov. 2015, Beratung / Buchhaltung
- Anna Cadalbert seit Jan 2017, Beratung / Sachbearbeiterin

Externe Fachpersonen in der Beratung

- Tierärztinnen/-ärzte, Tierhomöopathinnen, Tierheilpraktiker

Externe Fachexperten

- Ariane Maeschli, seit 2010 in Projektgruppe bzw. wiss. Begl.
- Peter Rüschi, seit 2013 als ext. Berater bzw. Umsetz.-Kontr.

Danke allen, welche lenken bzw. zahlen

- **Vorstandsmitglieder, alle seit Sept. 2015**
Nicole Studer, Priska Schurtenberger
Stephan Wicki, Philipp Räss, Werner Ammann
- **Geschäftsführung**
Walter Brunner seit Jan./März 2020
- **Geldgeber**
Bundesamt für Landwirtschaft (Ressourcenprojekt)
5 Sponsoren und 5 Fördermitglieder (s. Beilage)
30 Kollektivmitglieder (s. Geschäftsbericht S. 8)
600 Einzelmitgl.: Tierhalter, Fachpersonen und weitere

4.2 Ausblick/Aktuelles von der Geschäftsstelle

Walter Brunner, Geschäftsführer (per 1.03.2020)

Corona – oder das Geschäftsmodell von Kometian ist zeitgemäss

Geschäftsstelle - Personelles

- Übergabe Geschäftsführung und Austritt Marlis Ammann
- Austritt Lisa Ammann, vorerst Verzicht auf Neubesetzung Sekretariatsstelle
- Konzentration Geschäftsstelle nach Jens
- 11.03.2020: Treffen festangestellte Mitarbeitende: Strategien, Projekte
- Verbesserung interne Kommunikation: regelmässige Telefonkonferenzen

4.2 Ausblick/Aktuelles von der Geschäftsstelle

Marktorientierte Aktivitäten Geschäftsführung

- persönliche Ansprache bestehende Austauschpartner
- proaktive persönliche Ansprache neue Austauschpartner
- Planung und Durchführung von Marketingaktivitäten (Corona)
- Eingrenzung bestehendes Leistungsangebot (kurativ) + Analyse strategisches Entwicklungspotential inkl. Finanzierungsstrategie zhd Vorstand
- Analyse Trends Markt + Umfeld (Tiergesundheitsorganisationen, AP22 (Modul Tiergesundheit) zhd Vorstand
- Entwicklung Optionen strategische Weiterentwicklung Leistungsangebot inkl. Finanzierungsstrategie zhd Vorstand

Aktuelles von der Beratungsstelle Nicole Studer, Beratungsstellenleiterin

Das haben wir bereits im «Rucksack»

Fachweiterbildung Phytotherapie:
Eine Kooperation mit dem BTS

«Bewährte Indikationen für
Arzneipflanzen bei Nutztieren»




Harn
21 Gebier Harn
Die Ursubstanz oder Oberflächennormale Harnsäure
Lichtabsorption oder Nachweisreaktion mit
Kupferlösung des Urins.

Verhalten
22 Aufgeregt
Die Tiere sind unruhig, sie stehen nicht
auf, sie rennen umher, sie schreien, sie
schlagen sich gegenseitig, sie zeigen
aggressives Verhalten.

Harn
23 Ursubstanz
Die Ursubstanz oder Oberflächennormale Harnsäure
Lichtabsorption oder Nachweisreaktion mit
Kupferlösung des Urins.

Krusten
24 Ursubstanz
Die Ursubstanz oder Oberflächennormale Harnsäure
Lichtabsorption oder Nachweisreaktion mit
Kupferlösung des Urins.

Milch
25 Ursubstanz
Die Ursubstanz oder Oberflächennormale Harnsäure
Lichtabsorption oder Nachweisreaktion mit
Kupferlösung des Urins.

Langsames An
26 Ursubstanz
Die Ursubstanz oder Oberflächennormale Harnsäure
Lichtabsorption oder Nachweisreaktion mit
Kupferlösung des Urins.

Umstrukturierungen im Team

- Bea Ammann
- Marlies Tönz
- Heinz Weder

- ✓ **Erika Maurer**



Beratungs-/ Geschäftsstelle – Projekte 2020+

- Projekt Bestandesbegleitung präventiv
- Strategiewechsel im Kurswesen

Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019

- Der Generalversammlung obliegt die Genehmigung der Berichte:
 - Des Präsidenten
 - Der Geschäfts- und Beratungsstelle
 - Siehe Geschäftsbericht Seiten 3 - 11

5. Jahresrechnung 2019

Bilanz siehe Geschäftsbericht Seite 15

AKTIVEN	31.12.2018	31.12.2019
Flüssige Mittel	111'373.40	97'638.86
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'212.00	-2'369.65
Kurzfristige Forderungen ggü. staatlichen Stellen (MWST)	281.55	1'069.34
Noch nicht fakturierte Dienstleistungen	19'239.59	16'340.04
Aktive Rechnungsabgrenzungen	582.50	472.80
Umlaufvermögen	132'689.04	113'151.39
Mobile Sachanlagen und Informatik	1'800.00	1'080.00
Anlagevermögen	1'800.00	1'080.00
TOTAL AKTIVEN	134'489.04	114'231.39
PASSIVEN	31.12.2018	31.12.2019
Kurzfr. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31'477.35	34'263.40
Übrige Kurzfristige Verbindlichkeiten	-2.94	0.00
Übrige Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. staatlichen Stellen (MWST)	46'750.00	21'278.00
Passive Rechnungsabgrenzung	39'507.41	2'559.30
Fremdkapital kurzfristig	117'731.82	58'100.70
Rückstellungen	10'000.00	35'000.00
Eigenkapital	6'757.22	21'130.69
TOTAL PASSIVEN	134'489.04	114'231.39

5. Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung siehe Geschäftsbericht Seite 14

Abweichungen zu Budget 2019 (Details siehe Tischvorlage)

• Erträge insgesamt	-	18'200	(- 2.5 %)
– Mitglieder-Jahresbeiträge	-	6'200	(- 6.7 %)
– Sponsoring & Spenden	-	300	(- 0.3 %)
– Beiträge v Bund & FiBL	+	15'100	(+ 4.0 %)
– Aus operativem Geschäft	-	26'800	(- 21.0 %)

5. Jahresrechnung 2019

Abweichungen zu Budget 2019 (Details siehe Tischvorlage)

• Aufwand insgesamt	-	19'700	(- 2.8 %)
– Einkauf Waren und Leistungen	-	27'700	(- 39.0 %)
– Fest Angest., Vorstand & RP	-	20'100	(- 4.0 %)
– Sonstige Betriebskosten	-	6'900	(- 5.0 %)
– A.o. Rückstellung	+	35'000	

6. Bericht der Kontrollstelle

**AGRO-Treuhand Seeland AG, Ins und
Hans Engeli, Vereinsmitglied, Frittschen
Seite 15 des Geschäftsberichts 2019**

1. Genehmigung der vorliegenden Rechnung 2019
2. Entlastung der verantwortlichen Organe

7. Festsetzung des Mitgliederbeitrags 2021

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt, die Mitgliederbeiträge für 2021 unverändert wie folgt zu genehmigen:

Jahresbeiträge	<u>2021</u>
Einzelmitglieder	100.-
Kollektivmitglieder	500.-
Einzel-Fördermitglieder	1'000.-
Kollektivfördermitglieder	5'000.-

8. Budget 2020

Vergleich Budget 2020 zu Abschluss 2019
(siehe Tischvorlage Spalte ganz rechts)

• Erträge insgesamt	-	100'700	(- 14.4 %)
– Mitgliederbeiträge	+	18'100	(+ 21.2 %)
– Sponsoring & Spenden	-	38'100	(- 31.8 %)
– Beiträge v Bund & FiBL	-	58'500	(- 14.8 %)
– Operatives Geschäft	-	22'200	(- 22.0 %)

8. Budget 2020

Vergleich Budget 2020 zu Abschluss 2019

(siehe Tischvorlage Spalte ganz rechts)

- **Aufwand insgesamt** - **96'600** (- **14.1 %**)
 - Einkauf Dienstleistungen - 4'700 (- 10.8 %)
 - Personal & wissBegl. - 26'600 (- 5.5 %)
 - Sonst. Betriebsaufwand - 30'300 (- 22.8 %)
 - Auflösung anstatt Rückstellg. - 35'000
- **Abstimmung über Budget 2020**

9. Statutenrevision

Die Gründe einer Statutenrevision

- Begriff Tiergesundheit der Komplementärmedizin voranstellen zur Steigerung der politischen Akzeptanz
- Verstärkung der Offenheit für sinnvolle Kooperationen mit Institutionen mit ähnlicher Zweckbestimmung
- Sinnvolle Anpassungen an gelebte Realitäten 2015-2019
- Anpassungen bei Kontrollstelle (Art. 32)
- Sprachliche Anpassungen zu besserem Verständnis

Vereinsstatuten

03. September 2020

**Kometian - ein Verein zur Förderung der Tiergesundheit und
Komplementärmedizin sowie zum Betrieb einer Beratungsstelle**

I. Rechtsform, Zweck und Sitz

Art. 2

Zweck des Vereins sind die Förderung der Tiergesundheit und die Förderung der Komplementärmedizin durch Steigerung der Kompetenz und Eigenverantwortung von Tierhalterinnen und -haltern, in erster Linie von Nutztierhalterinnen und -haltern, und damit die Reduktion des Einsatzes von Antibiotika sowie der direkten Gesundheitskosten.

- Unterstützung von Tierhalterinnen und -haltern, in erster Linie von Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern, bei der Anwendung komplementärmedizinischer Methoden;
- Förderung der Kompetenz und Eigenverantwortung von Tierhalterinnen und Tierhaltern bei der Anwendung komplementärmedizinischer Methoden zur Sicherstellung und Verbesserung der Tiergesundheit und damit zur Reduktion des Einsatzes von Antibiotika sowie von direkten Gesundheitskosten;
- Förderung der Zusammenarbeit bei Projekten im Dienste der Tiergesundheit mit Partnern in der Veterinärmedizin und in der Nutztierproduktion, sowie mit Institutionen der öffentlichen Hand, der Bildung und Forschung;
- Bereitstellung eines fachkompetenten Beraterteams mit Fachpersonen, die über eine anerkannte Ausbildung in Komplementärmedizin verfügen und die in die Beratungsstelle vertraglich eingebunden sind.

Der Verein kann die Marktfähigkeit von Produkten aus antibiotikafreier Herkunft in Zusammenarbeit mit Organisationen und Firmen durch geeignete Massnahmen unterstützen.

II. Tätigkeiten

Art. 4

Der Verein ist zu allen Massnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, seinen Zweck zu fördern. Dazu gehören insbesondere die telefonische Beratung, die Beratung vor Ort und die Durchführung von Bildungsveranstaltungen/-leistungen.

Die Leistungen werden in erster Linie zugunsten seiner Mitglieder angeboten. Im Sinn des Vereinszwecks können auch Nichtmitglieder Dienstleistungen zu entsprechend höheren Tarifen nutzen.

Der Verein verfolgt aktiv einen hohen Stand im Bereich der Qualitätssicherung bis hin zur spezifischen Zertifizierung marktfähiger Angebote.

Der Verein informiert seine Mitglieder, Kundinnen und Kunden ohne Mitgliedschaft, interessierte Dritte und die Öffentlichkeit im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel.

Gelöscht: Beratungs- und Bildungsl

Gelöscht: die

IV. Mitgliedschaft

Art. 8

Der Verein besteht aus

- a) Einzelmitgliedern
- b) Kollektivmitgliedern
- c) Fördermitgliedern

Einzelmitglieder sind natürliche Personen sowie Betriebe mit Tierhaltung im Eigentum von juristischen Personen, welche bei Kometian Dienstleistungen beziehen.

Kollektivmitglieder sind juristische Personen, welche den Verein Kometian ideell und finanziell unterstützen, sowie mit ihrer Stimme mitgestalten möchten.

Fördermitglieder sind Einzelpersonen oder Institutionen, die bereit sind, zur Förderung des Vereins einen höher festgelegten Jahresbeitrag zu bezahlen.

Alle Mitglieder besitzen gleiche Rechte und Pflichten. Davon ausgenommen sind nach Art. 11 die Mitgliederbeiträge, die für die verschiedenen Mitgliederkategorien getrennt festgesetzt werden.

Art. 10

Die Mitgliedschaft erlischt durch

- a) Den Austritt. Der Austritt erfolgt durch schriftliche oder mündliche Erklärung an den Vorstand oder die Geschäftsstelle.
- b) Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages innerhalb der gesetzten Frist nach einmaliger Erinnerung.

Gelöscht: Fachpersonen.

Gelöscht: Einzelp

Gelöscht: oder

Gelöscht: sich verpflichten,

Gelöscht: jeweils während drei Jahren einen jährlichen Beitrag

Gelöscht: einzu

Gelöscht: Fachpersonen sind Einzelpersonen, die über eine anerkannte Ausbildung in Komplementärmedizin verfügen und die in die Beratungsstelle vertraglich eingebunden sind.¶

Gelöscht: Durch

Gelöscht: zwei

Gelöscht: Mahnung

V. Mitgliederbeiträge

Art. 11

Die Mitgliederbeiträge für Einzel-, Kollektiv- und Fördermitglieder werden jährlich durch die Generalversammlung (GV) auf Antrag des Vorstandes für das dieser GV folgende Jahr festgesetzt.

Art. 13

Die Generalversammlung ist für folgende Aufgaben zuständig:

- a) Verabschiedung und Änderung der Statuten
- b) Wahl der Vorstandsmitglieder, der Präsidentin/des Präsidenten und der Kontrollstelle
- c) Abnahme der Berichte, der Jahresrechnung und des Budgets
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Festsetzung des jährlichen Mitgliederbeitrages für die einzelnen Mitgliederkategorien
- f) Beschlussfassung über die Entschädigung der Organe und über weitere wichtige Reglemente
- g) Beschlussfassung über Geschäfte von grosser Tragweite, zum Beispiel über die Einführung von neuen Geschäftsfeldern oder das Eingehen von Kooperationen, soweit solche Geschäfte nicht der Vorstand zugewiesen sind
- h) Behandlung von Beschwerden gegen Entscheide des Vorstandes
- i) Stellungnahme zu anderen Projekten und Anträgen auf der Tagesordnung
- j) Auflösung des Vereins

Art. 25

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf, maximal 7 Mitgliedern, die im ungeraden Jahr für zwei Jahre von der Generalversammlung gewählt werden. Sie können wiedergewählt werden.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird durch die Generalversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Der Vorstand trifft sich örtlich oder bei Telefonkonferenzen so oft, wie es die Geschäfte des Vereins erfordern. Er tagt auf Einladung des Präsidenten/der Präsidentin. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Auf dem Zirkularweg gefasste Beschlüsse sind nur gültig, wenn kein Mitglied Beratung verlangt hat. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll zu führen.

Art. 28

Die Aufgaben des Vorstandes sind:

- a) Ergreifen der nötigen Massnahmen zur Erreichung der Vereinszwecke
- b) Betrieb einer Beratungsstelle
- c) Einberufung von ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen
- d) Entscheid über die Nicht-Aufnahme nach Art. 9 sowie den Ausschluss von Mitgliedern nach Art. 10

A red dashed line originates from the text "Ausschluss von Mitgliedern nach Art. 10" in the list above and points to a red-bordered box containing the text "Gelöscht: den Austritt".

Gelöscht: den Austritt

Art. 29

Der Vorstand ist für die Buchführung des Vereins zuständig. Die Jahresrechnung ist der Kontrollstelle mindestens sechs Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung vorzulegen.

Gelöscht: acht

Art. 30

Der Vorstand kann zur Erreichung des Vereinszwecks weitere Personen oder eine Geschäftsstelle einsetzen. Er leitet deren Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Berechtigungen fest.

Gelöscht: beauftragen

Zeitlich begrenzte Aufträge kann der Vorstand an alle Vereinsmitglieder oder auch an Externe vergeben. Dies betrifft auch den Betrieb einer Beratungsstelle, die ausgelagert werden kann.

Gelöscht: z.B. ein Sekretariat oder eine Geschäftsstelle einsetzen. Er ist für die Anstellung der bezahlten und der freiwilligen Mitarbeitenden des Vereins zuständig.

IX. Kontrollstelle

Art. 32

Die Kontrollstelle überprüft die Buchführung des Vereins und legt der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht vor.

Sie besteht aus einer von der Generalversammlung gewählten, externen Revisionsstelle. Sie wird im ungeraden Jahr gewählt und ist wiederwählbar.

- Gelöscht:** zwei
- Gelöscht:** Revisoren bzw. Revisorinnen
- Gelöscht:** werden
- Gelöscht:** für zwei Jahre

X. Auflösung

Bisheriger Wortlaut zur Kontrollstelle

IX. Kontrollstelle

Art. 32

Die Kontrollstelle überprüft die Buchführung des Vereins und legt der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht vor.

Sie besteht aus zwei von der Generalversammlung gewählten Revisoren bzw. Revisorinnen. Sie werden im ungeraden Jahr für zwei Jahre gewählt und sind wiederwählbar.

Gründe für Anpassung von Art. 32

- Die externe Revisionsstelle wurde eingesetzt, da sie im Finanzhilfevertrag des BLW gefordert ist. Ihre Arbeit schafft bei allen Geldgebern Vertrauen.
- Eine externe Revisionsstelle sichtet und analysiert die Finanzen professionell
- Sie befragt bei Bedarf die mit der Buchführung beauftragten Mitarbeitenden oder die Verantwortlichen im Vorstand und in der Geschäftsführung.
- Kosteneinsparung

IX. Kontrollstelle Art. 32 2. Absatz

Vorschlag des Vorstandes

Sie besteht aus einer von der Generalversammlung gewählten, externen Revisionsstelle. Sie wird im ungeraden Jahr gewählt und ist wiederwählbar.

Antrag Hans Engeli

Sie besteht aus einer von der Generalversammlung gewählten, externen Revisionsstelle und einem RevisorInnen aus den Mitgliedern oder eine Geschäftsprüfungskommission aus 2 Mitglieder.

XI. Schlussbestimmungen

Art. 34

Der Verein ist im zuständigen Handelsregister eingetragen.

Art. 35

Diese Statuten ersetzen am Tag ihrer Annahme durch die Generalversammlung die Gründungsstatuten vom 18. September 2015.

Diese Statuten wurden von der Generalversammlung am 03. September 2020 in Flawil SG angenommen.

Im Namen des Vereins

Präsident

Geschäftsführer / Aktuar

Werner Ammann, Ganterschwil SG

Walter Brunner, Bern

9. Statutenrevision

Schlussabstimmung über die Statuten als
Gesamtheit

10. Berichte zum Ressourcenprojekt

10.1 Ziele und Ergebnisse der Umsetzungskontrolle

Prof. Dr. med. vet. Peter Rüschi,
externer Berater und Fachexperte

10.2 Aktuelles zur wissenschaftlichen Begleitung

Ariane Maeschli,
Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL

11. Wahl eines neuen Präsidenten

- Der aktuelle Präsident, Werner Ammann, Ganterschwil, kündigte bereits an der GV 2019 an, dass er wegen seines Hörverlustes gern schon an der GV 2020 zurücktreten werde, sofern sich eine Nachfolge finden lasse.
- Er gab seine Demission auf die GV 2020 im Juni 2019 bekannt, nachdem Urs Brändli für diese Aufgabe Interesse zeigte.
- Der Vorstand beschloss am 18.06.19, der GV 2020 Urs Brändli als Vereinspräsidenten vorzuschlagen und machte dies über die Fachpresse offiziell bekannt.
- Urs ist seit 2016 Vorsitzender des Kometian – Beirates.



Urs Brändli (1963)

In Samstagen ZH aufgewachsen.

Landwirtschaftliche Lehre in
Fey VD und Treyvaux FR

Winterschule und Fähigkeits-
prüfung in Pfäffikon SZ

Meisterprüfung am Strickhof

Auslandaufenthalte in
Australien und Neuseeland

1985 Gibelhof in Goldingen SG
von Schauspielerin Lilli Palmer
gekauft. Ein 29 ha-Milchvieh-
betrieb mit 3 ha Wald auf rund
1000 m ü. M. in der Bergzone II.

1994 Umstellung auf Bio

seit 2011 Bio Suisse-Präsident
(50%)

ab 2011 übernimmt Sohn Leon
den Gibelhof schrittweise

Urs Brändli ist verheiratet mit
der Neuseeländerin Joanne und
Vater dreier erwachsener Kinder.

Urs Brändli – was ihn auszeichnet

- Urs Brändli ist ein gewöhnlicher Bergbauer mit reichhaltiger Praxiserfahrung aus eigener Betriebsführung, auch in der Anwendung der Komplementärmedizin bei Nutztieren.
- Urs Brändli ist aber auch ein aussergewöhnlicher Bauer mit hohem strategischem Denkvermögen und einem beeindruckenden, überzeugenden Kommunikationsgeschick.
- Urs Brändli hat sowohl den persönlichen Zugang zu Tierhaltern wie auch ein sehr grosses Beziehungsnetz zu landwirtschaftlichen Organisationen und politischen Eliten.
- **Urs Brändli - für Kometian ein Glücksfall!**

11. Wahl des neuen Präsidenten

- Ausführung des Kandidaten zu Motivation und groben Zielsetzungen in seiner neuen Aufgabe
- Fragen aus der Versammlung an den Kandidaten

Wahlprozedere

- Weitere Vorschläge aus der Versammlung?
- Durchführung der Wahl mit offener Stimmabgabe
- Erklärung der Annahme der Wahl durch den Gewählten

12. Anträge von Mitgliedern und aus der Versammlung

- Es sind zum Voraus keine Anträge zuhanden der Generalversammlung eingegangen.
- Fragen und/oder Anregungen aus der Versammlung

13. Verschiedenes

13.1 Termin Generalversammlung 2020

Die Kometian-Generalversammlung 2021 findet statt am

Donnerstag, 8. April 2021 10:00 Uhr
Klosterherberge in Baldegg LU

13. Verschiedenes

13.2 Verabschiedungen

- Hans Engeli als Revisor, gewählt am 18. Sept. 2015
(durch Werner Ammann, sofern die Anpassung von Art. 32 der Statuten angenommen wurde und die Kontrollstelle zukünftig einzig aus der externen Revisionsstelle besteht)
- Werner Ammann als Vereinspräsident
(durch Nicole Studer, Vizepräsidentin)



Danke, lieber Werner!

M. J. G. H.

Wir blicken optimistisch in die Zukunft



13. Verschiedenes

13.3 Bericht aus dem Beirat

- Urs Brändli, Noch-Vorsitzender

13. Verschiedenes

13.4 Grussworte

- Sabine Vögeli, Bundesamt für Landwirtschaft BLW
- Markus Wackernagel, fondation sur la croix
- Martin Rügsegger, Schweizer Milchproduzenten SMP

Kometian dankt Sponsoren

S M P • P S L

*Schweizer Milchproduzenten
Producteurs Suisses de Lait
Produttori Svizzeri di Latte
Producents Svizzers da Latg*



**fondation
sur la croix**

Projekte Landwirtschaft



Einsprachen wegen Verfahrensmängeln?

Vielen Dank!

Allen Anwesenden

Allen Entschuldigten

Allen Mitarbeitenden

Allen externen Fachpersonen

Allen Kunden und Mitgliedern

Allen an Kometian Interessierten

Weiteres Programm

12.30 Uhr **Gemeinsames Mittagessen**

Herzlichen Dank der Omida AG für das Sponsoring
des Mittagessens

13.40 Uhr **Integrative Medizin für Mensch und Tier**

Zum Nachdenken

„Was bringt den Doktor um sein Brot?

a) Die Gesundheit b) der Tod

Drum hält der Arzt, auf dass er lebe,
uns zwischen beiden in der Schweben.“

Eugen Roth